

VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLATT (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG für die Energiedienst AG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 21.07.2023/ Anzahl der Aktualisierungen: 0

1	Art der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Die Nachrangdarlehen enthalten eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Auf die Risikohinweise (unter Ziff. 5) wird verwiesen.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen der Energiedienst AG «Solarpark Döggingen II».
2	Anbieterin der Vermögensanlage	Energiedienst AG („ED AG“) Geschäftssitz: Schönenbergerstr. 10, 79618 Rheinfelden, HRB 410434, Amtsgericht Freiburg
	Emittentin der Vermögensanlage	Energiedienst AG Geschäftssitz: Schönenbergerstr. 10, 79618 Rheinfelden, HRB 410434, Amtsgericht Freiburg
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Die Ausnutzung der bei Rheinfelden und Wyhlen verfügbaren Rheinwasserkraft sowie allgemein die Energieerzeugung, -verteilung und -versorgung, der Kauf, Verkauf und der Handel mit elektrischer Energie und Brennstoffen sowie der Verkauf und die Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen; die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb, die Veräußerung und Verpachtung von Kraftwerken, Energieübertragungs- und -verteilungsanlagen, Energieversorgungs- und anderen Unternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmungen aller Art, sowohl im In- als im Ausland.
	Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	https://buerbeteiligung.naturenergie.de , betrieben durch die eueco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München, vertreten durch die Geschäftsführer Josef Baur und Oliver Koziol, HRB-Nr.: 197306, Amtsgericht München
3	Anlagestrategie	Die Anlagestrategie besteht darin, dass die ED AG das erworbene Kapital für die Finanzierung des Anlageobjekts verwendet. Die ED AG hat das Anlageobjekt am 14. Juli 2023 in Betrieb genommen.
	Anlagepolitik	Die Anlagepolitik besteht darin, zum Zwecke der Umsetzung von regionalen Bürgerbeteiligungen über Nachrangdarlehen eine Anlagemöglichkeit anzubieten und hierzu die eingesammelten Gelder von der ED AG zu verwenden.
	Anlageobjekt	Das Anlageobjekt Solarpark Döggingen II wurde am 14. Juli 2023 in Betrieb genommen. Es handelt sich um die zweite Ausbaustufe einer Solaranlage der ED AG am Standort D-78199 Bräunlingen/Döggingen, Flurst. 554. Die Solaranlage hat eine Größe von 1.38 MWp und ist in klassischer Südausrichtung erstellt. Mit der am Standort vorhandenen Sonneneinspeisung wird derzeit von einer jährlichen Energieproduktion zu Beginn von 1.58 GWh ausgegangen. Mit einer angenehmen Degradation der Module von 0.4% pro Jahr wird sich die Planproduktionsmenge bis in 20 Jahren auf ca. 1.47 GWh / Jahr reduziert. Die Solaranlage ist für eine Betriebsdauer von 30 Jahre ausgelegt. Die eingesetzten Module sind vom Typ Vertex S 420 W des Herstellers Trina Solar (Germany) GmbH, der Hersteller der Stringwechselrichter vom Typ SG125CX-P2 ist die Firma Sungrow Power Supply Co. LTD. Die Gesamtkosten betragen € 1,2 Mio. Die jährlichen Betriebskosten für Pacht, Pflege der Wiese, Anlagenüberwachung, Versicherung, Wartung und Vermarktung der Energie betragen rund 19.000 €/Jahr. ED AG vermarktet die produzierte Energie ohne EEG-Vergütung direkt am Markt. Mit eigenen Marktpreisprognosen der ED AG wird über 30 Jahre von jährlichen Einnahmen zwischen € 77.000 bis € 205.000 ausgegangen. Baugenehmigung, Pachtvertrag mit dem Grundstücksbesitzer, Bauvertrag mit dem Anlagenbauer sowie die Bestätigung der Einspeisemöglichkeit und der Netzanbindungsvoraussetzung durch den Netzbetreiber ESB (Energie Südbaar) liegen vor. Wenn die gesamten € 250.000 an verfügbaren Nachrangdarlehen gezeichnet werden, sind damit rund 21% der Solaranlage finanziert. Die Nettoeinnahmen reichen nicht aus, um die Solaranlage zu finanzieren. Die notwendige Differenz zwischen Gesamtkosten und Nettoeinnahmen wird von ED AG aus ihrem Eigenkapital finanziert. Die Zins- und Rückzahlungen erfolgen aus dem Vermarktungserlös des erzeugten Stroms, der in der Solaranlage produziert wird.
4	Laufzeit der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Nachrangdarlehen beginnt mit Annahme des vom Anleger abgegebenen und nicht widerrufenen Angebots auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Emittentin und endet zum 31. August 2030.
	Kündigung	Die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Ein vorzeitiger Rücktritt von Seiten der Emittentin ist möglich, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht erbringt und auch nach Nachfristsetzung nicht zur Einzahlung bringt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und gilt für Anleger und Emittentin gleichermaßen. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.
	Konditionen der Zinszahlung	Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts und vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens auf das eingezahlte und nicht zurückgezahlte Nachrangdarlehenskapital vom Vertragsschluss an bis zum 31. August 2030 eine Verzinsung (Berechnungsmethode 30/360) in Höhe von 3 % p.a. Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am darauffolgenden Tag. Die Zinsen sind jeweils zum 31.08. eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.08.2024 zahlbar. Letztmalig sind die Zinsen zum 31.08.2030 zahlbar.
	Konditionen der Rückzahlung	Vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts wird das Nachrangdarlehen zum Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft innerhalb von 5 Bankarbeitstagen in einer Summe zurückbezahlt (Schlusszahlung). Der Solarpark Döggingen II wird als eigenständiges Projekt in den Büchern der ED AG geführt. Die jährlichen Zinszahlung und die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfolgen durch die ED AG. Die Nachrangdarlehen werden von der ED AG verwaltet und am Ende der Laufzeit wieder ausbezahlt.
5	Risiken	Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem VIB, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die wesentlichen mit der vorliegenden Vermögensanlage verbundenen Risiken benannt. Es können jedoch nicht sämtliche Risiken benannt und die benannten Risiken nicht abschließend erläutert werden.
	Maximales Risiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals. Für den Fall, dass der Anleger für die Investition in das Nachrangdarlehen ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Kapitaldienst der Fremdfinanzierung bedient werden muss, auch wenn keine Rückzahlungen oder Erträge aus dem Nachrangdarlehen generiert werden. Etwaige steuerliche Belastungen hat der Anleger aus seinem Vermögen zu begleichen, das nicht in die Nachrangdarlehen investiert ist. Die genannten Umstände können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	Geschäftsrisiko, Insolvenzrisiko der Emittentin	Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zinsen in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Emittentin nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Es

		<p>besteht das Risiko, dass die Emittentin in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät. Im Insolvenzfall besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist. Da ED AG zugleich Emittentin ist, ist das Geschäftsrisiko der ED AG ausschlaggebend für das Risiko der Nichterfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus dem Nachrangdarlehen für den Solarpark Döggingen II. Das Geschäftsrisiko der ED AG wird durch die gesamte Wertschöpfungskette eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens geprägt, von der Stromerzeugung, der Stromverteilung bis zur Stromversorgung von Endverbrauchern. Laut den Ratingagenturen Dun&Bradstreet und Creditreform wird das Ausfallrisiko als „gering“ (beste Klassifizierung) eingestuft. Desweiteren wird die Gesamteinschätzung des Unternehmens als „sehr stabil“ und die Geschäftsentwicklung als „konstant“ bewertet.</p>
	Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt	<p>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin, also in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO. Dies bedeutet, dass der Anleger stets erst nach allen Fremdgläubigern der Emittentin befriedigt wird. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, wenn dadurch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im insolvenzrechtlichen Sinne entsteht oder zu entstehen droht.</p> <p>Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt nach ständiger Verwaltungspraxis regelmäßig dazu, dass die Entgegennahme bzw. die Gewährung der unter den Nachrangdarlehen ausbezahlten Geldbeträge nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in Form des Einlagengeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG bzw. Kreditgeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht als ausreichend angesehen wird, um das erlaubnispflichtige Einlagengeschäft bzw. Kreditgeschäft auszuschließen. Sollte sich dieses Risiko realisieren, müssten die Nachrangdarlehensverträge zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.</p>
	Ausfallrisiko der Emittentin	<p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat und die ED AG ihrer Verpflichtung aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrags (EAV) nicht nachkommen kann. Sollte die Emittentin zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit nicht zur Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und/oder der Zinsen imstande sein, kann die daraus folgende Insolvenz der Emittentin zum Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals (Totalverlust) führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	Fungibilitätsrisiko	<p>Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar. Die Übertragung der Vermögensanlage bedarf der Zustimmung der Emittentin, die diese jedoch nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.</p>
	Dauer der Kapitalbindung	<p>Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist begrenzt vom Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrages (Annahme des vom Anleger abgegebenen und nicht widerrufenen Angebots durch die Emittentin) bis zum 31.08.2030. Während dieses Zeitraums ist die ordentliche Kündigung der Nachrangdarlehen ausgeschlossen. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das in das Nachrangdarlehen gebundene Kapital benötigt, sich aber von den Nachrangdarlehen nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt trennen kann. Es besteht auch das Risiko, dass das Kapital des Anlegers über das Ende der Laufzeit hinaus gebunden ist, wenn die Emittentin zum Ende der Laufzeit zur Rückzahlung nicht oder jedenfalls nicht nach Befriedigung vorrangiger Gläubiger in der Lage ist.</p>
	Fehlende Einflussnahmemöglichkeiten des Anlegers	<p>Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dem Anleger stehen in seiner Stellung als Nachrangdarlehensgeber aus dem Nachrangdarlehensvertrag auch keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu. Dies kann dazu führen, dass der Emittent geschäftliche Entscheidungen trifft, mit denen der Anleger nicht einverstanden ist.</p>
6	Emissionsvolumen	<p>Das Emissionsvolumen für das Nachrangdarlehen beträgt insgesamt maximal € 250.000,00.</p>
	Art und Anzahl der Anteile	<p>Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Anleger erhalten keine Anteile an der Emittentin, sondern nachrangig ausgestaltete Zins- und Rückzahlungsansprüche. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500,00. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 500,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelnung wird vom Anleger getroffen. Der Höchstbetrag beträgt € 15.000,00. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von € 500,00 können maximal 500 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7	Verschuldungsgrad der Emittentin	<p>Der statische Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022: 29%. Erhaltene, nicht verzinsliche und nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse wurden dabei ebenso wie langfristige, tilgungsfreie Darlehen der Muttergesellschaft dem Eigenkapital zugerechnet.</p>
8	Auszahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Die Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung der Zinszahlung sowie der Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen davon ab, wie sich das unmittelbare Anlageobjekt, die allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie der Markt für Energieerzeugung und Energieversorgung in Deutschland verhält. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Einnahmen des Solaranlage sind die Großhandelspreise am Strommarkt, die Solareffizienz sowie mögliche Gesetzesänderungen. Bei neutralen oder positiven Marktbedingungen und prognosemäßigem Verlauf des Vorhabens (keine nachteiligen Gesetzesänderungen, hinreichende Sonneneinstrahlung, Entwicklung der Großhandelspreise für Strom im Rahmen der Erwartung) kann die Emittentin vertragsgemäß Zinsen sowie das Nachrangdarlehen aus den Erträgen durch den Verkauf des produzierten Stroms aus der Solaranlage zurückzahlen. Bei negativen Marktbedingungen (bspw. Preiseinbrüche am Energiemarkt oder nachteilige Gesetzesänderungen) oder auch Objektbedingungen (bspw. Baumängel, Planungsfehler, unzureichende Sonneneinstrahlung, Leistungsverluste der eingesetzten Solarmodule) kann die Emittentin in Zahlungsschwierigkeiten geraten, in welchem Fall die Emittentin möglicherweise dem Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen nicht zahlt und das Nachrangdarlehen nicht zurückzahlt (Totalverlust).</p>
9	Kosten	<p>Ein Agio (Ausgabeaufschlag) wird nicht erhoben. Der Anleger trägt den Erwerbspreis der Vermögensanlage, der mindestens € 500,00 und maximal € 15.000,00 beträgt und individuell durch den Anleger und Annahme durch die Emittentin festgelegt wird. Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Etwaige Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten hat der Anleger selbst zu tragen. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbscheines oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben.</p>

	Provisionen	Dem Anleger werden keine Provisionen in Rechnung gestellt.
	Zahlungen an die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform für die Vermittlungsleistung	Für die Dienstleistungen der Internet-Dienstleistungsplattform fallen für die Anleger keine Entgelte oder sonstigen Kosten an. Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Anbieterin, der ED AG, für die Vermittlung eine einmalige Provision in Höhe von 1% der gesammelten Anlegergelder der verkauften Vermögensanlage Solarpark Döggingen II. Die vorstehende Provision wird nicht aus den Anlegergelder von der Emittentin gezahlt. Darüber hinaus erhält die Internet-Dienstleistungsplattform keine weiteren Entgelte oder Leistungen der Emittentin.
10	Interessensverflechtungen zwischen Emittentin und Internet-Dienstleistungsplattform	Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.
11	Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 WpHG) die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Die Vermögensanlage hat einen langfristigen Anlagehorizont, der durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit bis zum 31.08.2030 definiert ist. Der jeweilige Anleger benötigt Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen und Kenntnis der in Ziffer 5 beschriebenen Risiken der Vermögensanlage. Der jeweilige Anleger muss sich insbesondere bewusst sein, dass ein Verlustrisiko von bis zu 100 % (Totalausfall) besteht und ein Ausfall der in Aussicht gestellten Zins- und Rückzahlung zu seiner Privatinsolvenz führen kann. Er muss bereit sein, diese Risiken zu tragen. Die Vermögensanlage richtet sich an Privatpersonen, deren Wohnsitz sich im PLZ-Gebiet 78199 Bräunlingen befindet oder die in der o.a. Gemeinde/ Ortsgemeinde über eine Meldeanschrift verfügen, einen Zweitwohnsitz unterhalten oder unter einer Anschrift ein Gewerbe betreiben bzw. freiberuflich tätig sind.
12	Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der Vermögensanlage um kein Immobilienprojekt handelt.
13	Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0,00, der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten verkauften Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0,00 und der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0,00. Solarpark Döggingen II ist die erste Emission der ED AG.
14	Nichtvorliegen von Nachschusspflichten	Es besteht keine Nachschusspflicht im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG.
15	Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleure	Die Anwendung eines Mittelverwendungskontrolleure ist gemäß § 5c VermAnlG nicht einschlägig.
16	Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
17	Hinweise gem. § 13 Abs. 4 und Abs. 5 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit dieses VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2021 ist unter www. bundesanzeiger.de einzusehen. Der Jahresabschluss der ED AG zum 31.12.2021 kann bei der Emittentin kostenlos angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18	Sonstige Hinweise	Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung des Nachrangdarlehens dar.
	Besteuerung	Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommenssteuer. Von der Emittentin werden in Bezug auf die Zinsen keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des steuerpflichtigen Anlegers abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.
	Verfügbarkeit des VIBs	Das VIB ist bei der Emittentin, Energiedienst AG, Schönenbergerstr. 10, 79618 Rheinfelden auf der Homepage der Anbieterin im Downloadcenter (www.naturenergie.de) sowie auf der Beteiligungsplattform https://buergerbeteiligung.naturenergie.de verfügbar.

Bestätigung:

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.

Ende des Vermögensanlagen-Informationsblattes.